

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

1741

24. Juni 1969

rNr.

vom

Pratteln: Aufnahme der Kirche in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Kirche von Pratteln liegt auf einem von Mauern und Häusern umgebenen Friedhof inmitten des Dorfes. Sie ist dem Hl. Leodegar geweiht. Die erstmals 1281 erwähnte Kirche konnte bei der Renovation von 1952 genauer untersucht werden. Als Vorgängerbau liess sich ein Gotteshaus mit den bestehenden Ausmassen, aber einem kürzeren gerade schliessenden Chor rekonstruieren. Nach einer Brandschatzung des Dorfes und der Kirche im Jahre 1468 wurde der Chor als Polygon erweitert aufgebaut und mit Wandmalereien verziert. Gleichzeitig entstand vermutlich auch der Turm. Im Jahre 1642 wurde die Kirche nach Westen erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten im 18. und 19. Jahrhundert.

Das Aeussere präsentiert sich als rechteckiges Langhaus mit eingezogenem polygonalem Chor und hohem Turm mit querliegendem Kniebissendach. Die Masswerkfenster stammen zum Teil noch aus dem 15. Jahrhundert, zum Teil aber aus dem 17. Jahrhundert in postungotischen Formen. Das Innere ist in Schiff und Chor unterteilt. Im Schiff liegt die erneuerte Empore im Westen. Die reich geschnitzte Kanzel von 1646 wurde bei der letzten Renovation vom Chorbogen ins Schiff versetzt. Die zahlreichen Epitaphien der Kirche befinden sich heute im Kirchhof neben dem Eingang.

Gesamthaft betrachtet handelt es sich um eine spätgotische Kirche, die auf den Fundamenten eines spätromanischen Gotteshauses errichtet worden ist. Die späteren Veränderungen trafen vor allem das Schiff, während der Chor mit seinen stielichen Masswerkfenstern als Werk des 15. Jahrhunderts intakt blieb. Er erinnert in seiner Form an jenen von Gelterkinden. Leider sind die 1952 entdeckten Malereien des Chores einem unzeitgemässen Fanatismus zum Opfer gefallen.

Der Gemeinderat von Pratteln hat sich mit Schreiben vom 8. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer des Gebäudes ebenfalls einverstanden.

:/// Die Kirche mit Mauer von Pratteln, gelegen auf Parzelle Nr. 225 ist, gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt, bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache bei der Landeskanzlei, ob eine Beschwerde eingereicht worden ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Pratteln

an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes

an das Grundbuchamt Liestal

an das Hochbauamt, Abt. Kirchen u. Pfarrhäuser (2)

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

an das Baupolizeiamt / an das Planungsamt

an die staatl. Kommission für Natur- und Heimatschutz

- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

an die Baudirektion (2)

Der Landeschreiber:

Grundbucheintragung.

Die vorstehend beantragte Grundbucheintragung ist erfolgt.

Liestal, den 10. Sep. 1969

Grundbuchamt Liestal

Der Grundbuchverwalter:



Lehmann

M. M. M. M. M.